



XII.
Von dem Orden
des
BLAUEN HOSEN BANDS,
in Engeland.
gest. A. C. 1350.

Dieser Orden, welcher ohne allen Zweifel für einen der vornehmsten in der Welt zu halten, ist im Jahr 1350. von dem Könige *Eduardo III.* gestiftet worden.

Das Ordens-Zeichen ist ein rundes goldenes Schild, worauf der Ritter George in goldenem Harnisch zu Pferd, eine goldne Lanze in der Hand haltend, und mit dem Lindwurm zu seinen Füßen zu sehen; auswendig herum gehet ein blau emaillirter Circul mit einem schmalen goldenen Rande und einer goldnen Schnalle, worauf die *Ordens-Devise: Honi soit, qui mal y pense*, mit goldenen Buchstaben zu lesen ist.

Dies Ordens-Zeichen tragen die Ritter an einem blau gewässerten Band über der linken Schulter nach der rechten Hüfte zu hängend.

Bey Solennitäten aber müssen sie dasselbe an der Ordens-Kette um den Hals auf der Brust hängend tragen. Diese Kette soll allezeit von Gold seyn, und mus 32. Unzen, und nicht mehr vwiegen. Sie bestehet aus zwveyerley Gliedern: das erste ist eine roth emallirte Rose, um vvelche ein blau emallirtes Hofenband geschlungen, vvorauf mit goldenen Buchstaben die *Ordens-Devise* zu lesen. Das zwveyte ist von diesem vweiter nicht unterschieden, als dafs nur die in der Mitte stehende Rose vveifs emallirt ist. zvvischen jedem von diesen Gliedern befindet sich ein goldener Zvvweifels-Knoten, vvodurch die Glieder aneinander verbunden, und an der Mitte desselben der H. George auf einem vveissen Pferd sitzend, und den Lindvvurm mit einer Lanze tödtend, herab hänget. Dieses Bild ist auch mit Diamanten und andern kostbaren Steinen besetzt.

Den Habit belangend, so bestehet selbiger in einem vveissen Unterkleid und vveissen Strümpfen, vvelche bis auf die Mitte der Schenkel herauf gehen, und in einer *Jarrettiere* oder Knieband, als von vvelchem der Orden seinen Namen führet. Es ist von himmelblauer Farbe, mit Gold bordirt, und in der Mitte desselben die *Ordens-Devise* von Gold ge-

gestickt. Die Ritter sind verbunden, es täglich um das linke Knie zu tragen. Ferner, ein Oberkleid von Cramoisin, mit vveisser Seide oder Stoff gefüttert, vvelches bis an die Waden gehet, und über demselben ein Wehrgehänge, vvelches auch von Cramoisin-Farbe ist. Ueber dies tragen sie noch einen vveiten und grossen Mantel von himmelblauem Sammet, vvelcher um den Hals mit 2. grossen von vveisser Seide und Gold gestickten Rundschnüren befestiget ist. Diese Schnüren sind vvegen ihrer Länge, um der Bequemlichkeit vwillen, in der Mitte als ein Knoten zusammen gebunden. Hinten an dem Mantel haben sie eine Capuze von Cramoisin, vvelche ihnen über den Rücken hängt. Auf der linken Seite dieses Mantels und Oberkleides haben die Ritter noch einen 8spitzigen mit Strahlen gestickten silbernen Stern, dessen Mittelspitzen länger sind als die Eckspitzen. In der Mitte dieses Sterns ist ein rundes 4eckichtes Creutz mit stumpfen Ecken auf Silber gestickt, aus dessen Ecken Silber-Strahlen hervor gehen. Umher ist ein blaues geschlungenes Hofenband mit der *Ordens-Devise* von Gold gestickt zu lesen. Auf dem Haupte tragen sie einen etvvas hohen Hut von schwarzem Sammet, vvelcher mit einer Schnur von kostbaren

Steinen, vwie auch mit einer vveissen und schvvarzen Feder darauf, gezieret ist.

Endlich ist noch zu merken, dafs der König als Grofsmeister dieses Ordens noch über dies alles über seinem Oberkleid ein langes rothes Band, vvelches ihm von der rechten Schulter nach der linken Hüfte zu hängt, träget.

Dieser berühmte Orden hat seine eigne Officianten, als den *Prælaten des Hofenbandes*, (vvelches allezeit der Bischof von Winchester ist) den *Canzler*, (vvelches der Bischof von Salisbury ist) einen *Registratoren*, einen *Wap-pen-König*, vveleher *Gorter* genannt vvird, und vvelcher die Aufficht über die Ceremonien bey den Solennitäten der Ritter und ihren Installationen hat.

Das Capitul vvird alle Jahre am Tage des H. Georgii, vvelches der 23. April ist, und zvvvar auf dem Schlosse und in der Capelle zu Windsor, so von dem König *Eduardo* zu diesem Ende erbauet vvorden, gehalten, und die Ernennung der Ritter kommt allein dem Könige zu.

und

nig
des
thes
ter

Offi-
nades,
heher
f von
Wap-
vird,
onien
en la-

re des
und
e zu
die-
und
dem

II



111x